



Teil 7: Überschwemmungsgebiete - Hochwasserschutz

Städte und Gemeinden haben sich seit jeher vor allem entlang von Flusstälern entwickelt. Immer wieder aber treten Flüsse und Bäche über ihre Ufer und können Schäden in Millionenhöhe verursachen.

Zur Sicherung der noch vorhandenen unbebauten Rückhalteräume werden Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Die Fluten sollen sich in den Rückhalteräumen, ohne große Schäden anzurichten, ausdehnen können. Überschwemmungsgebiete sind Teil des vorbeugenden Hochwasserschutzes und deshalb von Gebäuden oder anderen Anlagen und Einrichtungen weitestgehend freizuhalten.

Überschwemmungsgebiete sind gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Diese Überschwemmungsgebiete werden durch eine Verordnung festgesetzt und sind gemäß § 78 WHG mit besonderen Schutzvorschriften zur Erhaltung der Retentionsflächen sowie zur Minderung der möglichen Hochwasserschäden verbunden.

So ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt:

- die Ausweisung von neuen Baugebieten,
- die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen,
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden,
- die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Abfluss behindern können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland und
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen von den Verboten zugelassen werden. Diese sind bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Fragen dazu beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Wasserbehörde gern.

Im Saale-Holzland-Kreis wurden für die Saale, Weiße Elster, die Roda und die Gleise Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Für die Orla wurde ein Überschwemmungsgebiet einstweilig gesichert.

Für die Gleise von Löberschütz bis zur Mündung in die Saale gilt das festgesetzte Überschwemmungsgebiet aus dem Jahre 1981 fort.

Über die Lage von Grundstücken zu Überschwemmungsgebieten können Sie sich bei den jeweiligen Gemeinden und bei der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis informieren. Bei der Weißen Elster, der Saale und der Orla kündigt sich Hochwasser längerfristig an. Eine Beobachtung der Wasserstände dieser Gewässer ist möglich auf der Internetseite www.tlug-jena.de.

Rest-Risiko bleibt

So können eigenständige Maßnahmen zur Schadensminimierung wie Beräumung tiefer liegender Räume oder Verschließen von Zugängen ins Gebäude rechtzeitig durchgeführt werden.

Bei den kleineren Gewässern wie Roda oder Gleise, aber auch in Trockentälern, kann es z.B. durch Sturzfluten innerhalb kürzester Zeit zu einem Hochwasserereignis kommen. Eine rechtzeitige Warnung ist hier kaum möglich.

Auch hier gilt es, bei der Bebauung und Nutzung von Grundstücken immer auch ein Augenmerk auf mögliche Hochwassergefahren zu

legen. Oft geben hierfür schon die Flurbezeichnung oder Einblicke die Ortschronik Hinweise.

Auf Grund aktueller Klimaprognosen ist zukünftig von einem häufigeren Auftreten von Naturkatastrophen, z.B. Hochwasserereignissen, Sturzfluten oder Erdbeben, auszugehen. Ein vollständiger Schutz gegen derartige Naturkatastrophen kann selbst durch die teuersten Maßnahmen nicht gewährleistet werden. Durch Maßnahmen der Eigenvorsorge können sich potenziell Betroffene gegen das verbleibende Risiko weitgehend absichern bzw. mögliche Verluste minimieren.

Immer wieder wird bei Gewässerschauen festgestellt, dass gerade im überschwemmungsgefährdeten Uferbereich Reisig und Kompost abgelagert wird. Dies kann bei hohen Wasserführungen abschwemmen, zum Versatz von Brücken und Durchlässen führen und damit den ungehinderten Ablauf verhindern. Abgesehen von Haftungsfragen für mögliche Schäden, zeigt auch dieses Beispiel, wie jeder einzelne durch umsichtiges Handeln einen Beitrag zur Senkung von möglichen Hochwasserschäden leisten kann. Dabei sollte man nie vergessen: „Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser...“